

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter: Herr Ulrich Bartsch

Telefon: 545 - 1454

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00873/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Schweriner Bürgerstiftung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Finanzamt Schwerin hat abschließend den bisherigen Satzungstext der Stiftung als nicht ausreichend für die Erteilung einer vorläufigen Freistellungsbescheinigung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit beurteilt. Diese Bescheinigung ist notwendige Voraussetzung für das Anerkennnisverfahren einer Stiftung vor der Stiftungsaufsichtsbehörde im Innenministerium.

Eine Änderung der Haltung des Finanzamtes konnte auch in einem Gespräch der Behördenleitungen am 18.4.2011 nicht erreicht werden.

Ebenso hat das Innenministerium als Stiftungsaufsichtsbehörde Anregungen und Hinweise zum Satzungstext gegeben. Zur Vermeidung von Verzögerungen wurde der Satzungstext entsprechend den insgesamt gegebenen Empfehlungen angepasst und wird in der geänderten Form zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Änderungen sind im Wesentlichen lediglich Klarstellungen zur Art der Stiftung als kommunale Stiftung sowie zum Stiftungszweck und der Art der Verwirklichung des Stiftungszweckes. Es ergibt sich keine inhaltliche Abweichung von der bisherigen Intention der Satzung.

Daher wurde auf die Vorlage einer Synopse verzichtet. Die geänderten Passagen sind der

Einfachheit halber durch Unterstreichungen gekennzeichnet. In der nach Beschlussfassung auszufertigenden Satzung werden diese Unterstreichungen entfernt. Damit wird der Beschluss auf Drucksache 00505/2010 ersetzt.

Das Stiftungsgeschäft wird in der Anlage 2 zur Kenntnis gebracht.

2. Notwendigkeit

Änderungen der am 15.11.2010 beschlossenen Satzung aufgrund von Einwendungen und Anregungen des Finanzamtes und der Stiftungsbehörde

3. Alternativen

Verzicht auf Gründung der Stiftung

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Stiftung ist durch ihre Zweckbestimmung geeignet, die Lebensverhältnisse von Familien zu verbessern.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

geringfügige Auswirkungen

6. Finanzielle Auswirkungen

langfristige Entlastung des städtischen Haushalts

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anlage 1 - Gründungssatzung der Schweriner Bürgerstiftung

Anlage 2 - Stiftungsgeschäft

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin